

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Er erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Was wir wollen!

Wir wollen Männer, mutig, ohne Wanken,
Nicht Schwächlinge, die gleich dem Schilfrohr schwanken,
Das jeder Windhauch rasch zu Boden fällt;
Wir wollen Eichen und nicht Esuranten,
Die alles nur dem hohen Titel danken,
In welchem klammernd sich ihr Dasein hält.

Wir wollen Männer und nicht Wetterfahnen,
Die bei des Sturmes erstem dumpfem Mahnen
Sich ächzend schon um ihre Achse drehn;
Wir wollen Männer, die mit Siegesahnen
Durchs Kampfgewühl uns stolz die Wege bahnen,
Auf denen jauchzend wir zum Ziele gehn!

Wozu noch Gewerkschaften?

II.

Wohin wir in Staat und Wirtschaft und im sozialen Leben Deutschlands blicken, überall wirken bis in die höchsten Stellen hinauf aus der Arbeiterschaft hervorgegangene Vertreter in bewunderungswürdiger und hervorragender Weise mit.

Sehr oft regen sich Arbeiter, leider auch gewerkschaftlich organisierte, über die Mitwirkung unserer Vertreter in den einzelnen Parteien und Parlamenten auf. Eine solche Auffassung entspringt meistens vollkommener Unkenntnis darüber, welche wertvolle Arbeit ein wehrstarker Vertreter aus dem Arbeiterstand in den einzelnen Parlamenten des Reichs, der Länder und Gemeinden leisten kann. Sie führen in diesen Parlamenten auch den Abwehrkampf gegen die Gegner unserer Sache, die einen zielbewußten, wohlorganisierten und rücksichtslosen Kampf gegen die Erzeugnisse der Gewerkschaften und deren Einflüsse führen und um die Beseitigung vieler sozialer Einrichtungen und der Arbeitergesetzgebung leidenschaftlich bemüht sind. Besonders die Kampftätigkeit des straff organisierten, kapitalkräftigen Großunternehmens ist darauf eingestellt, langsam aber stetig Stück um Stück vor der heutigen Stellung der Arbeiterbewegung abzubrechen, bis eines Tages das ganze mühsam aufgebaute Werk in sich zusammenfällt und der Arbeiter in die einstige Schmach- und Nachtlosigkeit zurückfällt.

Nicht selten stößt man bei Unterredungen mit indifferenten Arbeitskollegen auf den Einwand: „Wofür die hohen Beiträge zahlen, die Gewerkschaften sind ja doch nicht in der Lage, unsere Löhne weiter zu verbessern und uns bei Krankheit und Erwerbslosigkeit hinreichend zu unterstützen.“ So können nur Arbeiter reden, die die Gewerkschaften lediglich als Lohnverbesserungsmaschinen und Unterstützungsbereine betrachten und die sich über die vielen weit höheren Ziele und Aufgaben der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung noch recht wenig Gedanken gemacht haben. Es kann doch nicht die alleinige Aufgabe der Gewerkschaften sein, bei der Festsetzung der Löhne und der Regelung der sonstigen Arbeitsbedingungen mitzuwirken und Einrichtungen zu schaffen, die es ermöglichen, in Notzeiten den Mitgliedern finanzielle Unterstützung zu gewähren. Wohl haben die Gewerkschaften ihre wichtigste Aufgabe darin zu erkennen, für eine stete Angleichung der Löhne an die jeweiligen Wirtschaftsverhältnisse zu sorgen und auf eine immer weitere Verbesserung der allgemeinen Arbeitsverhältnisse im Rahmen der volkswirtschaftlichen Möglichkeiten hinzuwirken. Die Gesamtanfrage der deutschen Gewerkschaften im allgemeinen und der christlich-nationalen Gewerkschaften im besonderen ist indes so mannigfaltiger Art, daß es ganz unmöglich ist, sie im Rahmen eines kurzen Aufsatzes erschöpfend und ihrer Bedeutung entsprechend darzulegen. In kurzen Strichen gezeichnet, verfolgen unsere christlich-nationalen Gewerkschaften das Ziel, dem Arbeiter in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft den notwendigen Einfluß als Mensch und unentbehrliches Glied im Produktionsprozeß zu erhalten und, wo erforderlich, zu erweitern, sowie dem Arbeiter genügend Möglichkeiten zu verschaffen, um aktiv in die Gestaltung und Entwicklung des wirtschaftlichen, politischen und sozialen Lebens eingreifen zu können. Unsere Organisationen erstreben eine der sittlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung des Arbeiters entsprechende Rechtsstellung im Staat und die Erziehung der Mitglieder zu verantwortungsbewußten, tüchtigen und sittlich hochstehenden Staatsbürgern. Die christlich-nationale Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ein Wiederaufstieg unserer darniederliegenden Volkswirtschaft nur dann erfolgreich durchgeführt werden kann, wenn mit der wirtschaftlichen gleichzeitig auch eine sittlich-moralische Erneuerung unseres Volkes erfolgt, wenn Selbstachtung und Nächstenliebe an Stelle des heutigen trassen Egoismus treten, wenn die Gesamt-

heit des Volkes sich mehr als bisher wieder hinwendet zu den sittlichen Kraftquellen, die wir im Christentum besitzen, wenn schließlich das ganze öffentliche und private Leben wieder durchdrungen wird von positiv christlichen und echt nationalen Grundsätzen. Solche Ziele können erreicht werden, wenn jeder Arbeiter bei sich selbst beginnt und seine ganze Lebensarbeit von diesen Grundsätzen leiten läßt. Daß hier große persönliche Opfer und ein starker Wille notwendig sind, braucht nicht besonders betont zu werden. Wer Kämpfer sein will und Opfer scheut, wird immer nur eine Halbheit bleiben. Erbauen wir uns an jenem praktischen Opfergeist, der die Gründer der christlich-nationalen Gewerkschaften befeuerte, die oftmals unter großen persönlichen Opfern, allein aus Liebe zu ihrem Stande dornen- und leidensvolle Wege gehen mußten, bis sie sich und ihre Bewegung durchgesetzt hatten. Mit starkem Willen und weitblickendem Geist haben sie der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu einer Stellung in Staat und Wirtschaft verholfen, zu der wir mit berechtigtem Stolz aufblicken können. Was bedeuten heute die kleinen Opfer an Mitarbeit und Beiträgen, die die Verbände von ihren Mitgliedern fordern gegen die geschichtliche Tatsache, daß Veteranen unserer Bewegung ohne Rücksicht auf ihre Familien sogar Möbelstücke verkaufen und verpfänden, um auf diese Weise materielle Mittel für die Agitation und den Kampffonds zu bekommen. Wir neigen heute nur allzu sehr zur Vergessenheit solcher Großtaten, denen wir letzten Endes unsere heutigen Ertragsverhältnisse in Staat und Wirtschaft verdanken. Das eigene Ich war diesen Allen nichts, die Sache alles.

Wollen wir weiter vorwärts kommen, wollen wir uns selbst, unseren Familien, unserem Volke, der ganzen leidenden Menschheit dienen, dann gilt es, in die Fußstapfen der Gründer unserer christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung zu treten, herauszutreten aus der bisherigen Reserve, und Pionierarbeit zu leisten, Opfer zu bringen und mitzuarbeiten an den großen Problemen, die sie eben erneut wieder auf dem Dortmunder Kongress besprochen worden sind. Kämpfer wollen wir sein und nicht Mitglieder eines Unterstützungsvereins. Unsere Organisationen müssen wir als Kampfinstrumente uns erhalten für den sozialen Ausgleich. Sie müssen weiter ausgebaut werden, damit sie jederzeit gegen Angriffe, von welcher Seite sie auch kommen mögen, gewappnet sind. Noch nie seit Kriegsende haben die deutschen Unternehmerverbände so offen und so brutal den Kampf um die Zurückdrängung des Einflusses der Arbeitererschaft geführt, wie in den letzten Wochen und Monaten.

Jeder Arbeiter, der außerhalb der gewerkschaftlichen Verbände marschiert, verlegt seine elementarsten Standespflichten, schädigt sich selbst und seinen ganzen Stand und unterstützt so die antisozialen Bestrebungen des Unternehmertums. Deshalb haben wir die Pflicht, von neuem mit aller Kraft aufstehend unter den indifferenten Arbeitern zu wirken, eine Streiter um unsere Fahne zu sammeln, um so unsere Standesbewegung nach innen und nach außen weiter auszubauen und zu stärken, damit sie in der Lage ist, das Erreichte wirksam zu schützen und die noch unerwirklichen Ziele unserer Bewegung zu erkämpfen. Denn jeder von uns seine Pflicht erfüllt und der Glaube an die Siegeshaftigkeit unserer christlich-nationalen Gesamtbewegung Opfer zu bringen und gewillt sind, nach Maßgabe unserer Stellung und unseres Einflusses am wirtschaftlichen, sittlichen wie kulturellen Aufstieg unseres Vaterlandes mitzuwirken, dann braucht es was vor der Zukunft nicht zu bangen. Dann wird in einem freien, freien und sozialen Deutschland eine mächtige, einflussreiche Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung ein unentbehrliches Glied des Staates, ein Träger der Kultur und ein starker Hort des sozialen Friedens sein. Beachten wir den Spruch:

„Galt hoch den Kopf, was die auch droht,
Und werde nie zum Knechte!
Reich mit dem Armen gern dein Brot
Und wahre seine Rechte!“

F. S.

Beschlüsse des 11. Kongresses der christlichen Gewerkschaften

IV. Arbeitsrecht

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erkennt an, daß Fortschritte auf dem Wege

*) Diese Entscheidung ist durch ein Schreiben in der nächsten Nummer un-
bedingt mitzuteilen. Sie werden sie haben noch einmal in einem
solchen Brief ab.

zu einem einheitlichen deutschen Arbeitsrecht zu verzeichnen sind. Erneut wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Durchführung der Bestimmung in Artikel 157 der Reichsverfassung („Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht“) zu beschleunigen. Die Berücksichtigung beruflicher Besonderheiten steht der Kongress als eine Notwendigkeit an. Die zunächst in Aussicht genommene Regelung einzelner Teile des Arbeitsrechtes ist von der Reichsregierung und den gesetzgebenden Körperschaften unter dem Gesichtspunkt der späteren Zusammenfassung zu einem einheitlichen Ganzen mit allem Nachdruck zu fördern. Die glückliche Lösung dieser Aufgabe wird wesentlich zur Befriedigung der in der deutschen Wirtschaft tätigen Kräfte beitragen.

Die Unklarheiten in den gesetzlichen Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechtes müssen durch Schaffung eines Tarifvertragsgesetzes und durch Regelung des Berufsvereinsrechtes beseitigt werden. Das gleiche gilt für den Einzelarbeitsvertrag, dessen gesetzliche Grundlagen in einem Arbeitsvertragsgesetz dringend der zusammenfassenden Neuregelung bedürfen.

Die Berufsausbildung der Jugendlichen, eine angemessene Freiheit für dieselben, die besondere Regelung der Ausbildung und der arbeitsrechtlichen Beziehungen der Hausgehilfen bedürfen im Hinblick auf die vor Jahr zu Jahr bremsender werdende Notwendigkeit, die Erleichterung des Nachwuchses in allen Berufszweigen zu fördern, baldiger reichsgesetzlicher Regelung.

Der Kongress fordert weiter die Fortentwicklung des Heimarbeiterschutzes und die dazu notwendige Vermehrung der Gewerbeprüferinnen.

Die bestmögliche Regelung der materiellen Seite des Arbeitsrechtes bedarf aber noch der Ergänzung durch eine den gesteigerten Anforderungen gerecht werdende Neuformung des prozessualen Teiles. Wir richten an die Volksvertretung den Appell, für eine baldige Verabschiedung des Arbeitsgerichtsgesetzes einzutreten und alle Forderungen abzuschleppen, die geeignet sind, die Gewähr für eine sachgemäße, schnelle und billige Rechtsprechung in Arbeitsstreitigkeiten abzuwickeln oder hinauf zu machen.

Das Schlichtungswesen muß im Interesse der Volksgemeinschaft, die durch den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht empfindlich geschädigt werden kann, aufrechterhalten und zu einem wirksamen, über den Parteien stehenden Instrument entwickelt werden. Besonders Sorgfalt ist auf die Auswahl der im Schlichtungswesen tätigen Persönlichkeiten zu verwenden.

Aus Gründen des allgemeinen Wohles kann auf die Möglichkeit, Schiedsprüche für verbindlich zu erklären, nicht verzichtet werden.

Der Kongress fordert die Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitabkommens. Er erwartet, daß der in Aussicht stehende Gesetzentwurf eine Regelung der Arbeitszeitfrage vorzieht, die auf der Grundlage des Achtstundentages den notwendigen Schutz der Arbeitskraft gewährleistet.

Siedlungswesen

Die Industrialisierung Deutschlands und die aus ihr folgende Anhäufung gewaltiger Menschenmassen in Großstädten und Industriegebieten hat zu einer bedenklichen Entvölkerung weiter Gebiete des deutschen Ostens geführt. Gefördert wurde die bevölkerungspolitisch ungelände und nationalpolitisch gefährliche Entwicklung durch die arbeitsrechtliche Rückständigkeit des landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisses und das Fehlen einer gewerkschaftlichen Landesorganisation der ländlichen Arbeiterschaft in der Vorkriegszeit.

Zur Sicherung des Deutschlands an unserer langgestreckten Ostgrenze, zur Wiederanbahnung eines erträglichen Gleichgewichts zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung, sowie zur Sicherstellung der Ernährung des deutschen Volkes möglichst aus eigenem Bodenreichtum fordert der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands die tatkräftige Förderung der inneren Kolonisation.

Zur verstärkten Durchführung des Reichsiedlungs-gesetzes ist eine Bereitstellung größerer Reichsmittel als langfristige Kredite zu niedrigem Zinsfuß und die Gewährung angemessener Saurdarlehen für Siedler erforderlich.

Durch Aufteilung von Gütern dürfen nicht Landarbeitfamilien ihre Existenz verlieren und dadurch aus dem Osten vertrieben werden, vielmehr müssen bei der Befriedung landwirtschaftlicher Großgüter die geeigneten und dazu bereiten Gutсарbeiter besondere Berücksichtigung und Erleichterung finden. Für die übrigen dabei zur Entlassung kommenden Landarbeiter muß neben der gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigung besonders bevorzugte Unterbringung in anderen Arbeitsstellen erfolgen.

Neben der Bestrebung landwirtschaftlichen Kulturbodens in den östlichen Grenzprovinzen ist die Urbarmachung aller dazu geeigneten Neblandflächen im übrigen Deutschland eine der dringlichsten Aufgaben deutscher Zementkolonisation.

Das Ziel der Verdichtung der deutschen Bevölkerung in den menschenarmen Gebieten kann am schnellsten und billigsten durch verstärkten Bau von Landarbeiterfamilienwohnungen erreicht werden.

Zum Zweck der Förderung der Selbstständigkeit unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung ist ebenfalls die Umwandlung der bisher immer kurzfristig verlängerten Pachtverhältnisse erforderlich, wodurch das Pachtverhältnis ebenso, wie es beim gewerblichen Arbeitsverhältnis erstrebt wird, aus einem einseitigen Rechtsverhältnis zu einem paritätischen Rechtsverhältnis gestaltet wird.

Mit Nachdruck ist eine Durchführung des Reichsheimstättengesetzes zu betreiben, wobei neben Wohnheimstätten auch Wirtschaftsheimstätten stärker zu fördern sind.

Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs

Die christlichen Gewerkschaften haben die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs stärker als bisher in ihre Arbeit mitaufzunehmen.

Mitglieder des Ausschusses des Gesamtverbandes

Auf dem Kongress der christlichen Gewerkschaften in Dortmund erfolgte satzungsgemäß die Renouveau der Mitglieder des Ausschusses des Gesamtverbandes.

- a) Vertreter der angeschlossenen Verbände: Wiedeberg, Schmidt, Schläpfer (Banarbeiter), Jansohn, Kottbauer, Effert (Bergarbeiter), Thrunert (Bauhelfer), Trammel, Fromm, Kins (Fabrik- und Transportarbeiter), Schaar, Lürjen (Gasthausangestellte), Debenbach, Krambe, Sireiter (Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe), Hornbach (Graphiker), Kammann (Hausangestellte), Behm (Geleitbeiterinnen), Karschew, Södel, Scheuble (Holzarbeiter), Jehrens, Böhm, Hofer (Landarbeiter), Kiewerter (Bederarbeiter), Krauer (Maler), Schieber, Schmitt, Hirtfelder (Metallarbeiter), Schmitz (Nahrungsmittelindustriearbeiter), Gammann, Köhs (Tabakarbeiter), Jährenbrach, Jäger, Camps (Textilarbeiter), Schwarzmann, Wullen (Werkzeugmacher).

Die II. Tagung des zentralen Schiedsgerichts

Am 1. Juni, also nach fünfzigtägiger Dauer, zu Ende gegangen. Sämtliche Streitfälle sind diesmal aufgearbeitet worden. Die rechtlichen Schiedssprüche geben wir nachstehend bekannt. Die ersichtlich sind weitere große Gebiete mit Lohnabbau bedacht worden.

Die Tagung ist nicht ohne Zwischenfall abgelaufen. Trotz der langen Dauer war sie mit Verhandlungsstoff überlastet. Immer wieder ermahnte der unparteiische Vorsitzende zur Beschränkung der Redezeit, und er wurde zusehends mehr dabei. Gegen Schluss der Tagung, bei der Verhandlung über Braunschweig, kam es dann zur Krise. Wiederum ermahnte der Vorsitzende eindringlich und nicht ohne Gerechtigkeit zu äußerster Redefreiheit. Dieser Kollege Jambrodt (Hannover) antwortete mit der Erklärung, daß er sich sehr kurz fassen werde. Nach den bisherigen Erfahrungen seien doch alle Reden der Arbeiterkammer ungenügend; das Schiedsgericht wolle den Lohnabbau und würde ihn durchsetzen. Die Unparteiischen sagten das als eine Entziehung des Vertrauens an. Lange Unterbrechung des Schiedsgerichts, Hin und Her zwischen ihm und den Parteien. Jambrodt beendigt das Datum so schließend, indem er erklärt, es liege ihm fern, die Unparteilichkeit des Schiedsgerichts anzuzweifeln. Er habe nur ansprechen wollen, daß das Schiedsgericht offenbar den Argumenten der Unternehmer das größere Gewicht beimesse und deshalb mit solcher Regelmäßigkeit zu einem Lohnabbau komme. Diese Erklärung bezeichnete für erste das Schiedsgericht. Noch mehr als dreistündiger Unterbrechung wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen und nun ohne weiteren Zwischenfall zu Ende geführt. Per ersten Erklärung Jambrodt hatten sich übrigens sämtliche Arbeitervertreter angeschlossen, was die Richtung auf das Schiedsgericht natürlich noch verstärkte.

In den Verhandlungen und der ganzen Politik der Unternehmer wird noch manches kritische Wort zu sagen sein. Für heute sei nur festgestellt, daß die Vertragswerke der Unternehmer auf der Tagung in einem höchst ungünstigen Licht erschienen. In nicht geringem Umfange hat auch durch Androhung der Entlassung etc. andere

Druckmittel die Arbeiter zur Annahme einer unfertigen Entlohnung gequält und also die selbstabgeschlossenen Verträge gebrochen. Von dem zentralen Schiedsgericht verlangte man nun, daß es den solcherart geschaffenen vertragswidrigen Zustand durch einen neuen Schiedsspruch sanktioniere. Man weiß nicht, soll man es Naivität oder Unerbarmlichkeit nennen. Auf jeden Fall beweisen diese Vorgänge, eine wie schwanfende Größe für viele Unternehmer der Begriff der Tariftreue ist. Das Schiedsgericht hat in diesen Fällen eine erfreuliche Festigkeit befunden. Es hat die Anträge dieser Arbeitgeberverbände (Sieg-Lohngebiet, Mella, Grünberg) zurückgewiesen bzw. ihnen aufgegeben, erst einmal den vertragsmäßigen Zustand herzustellen, d. h. den Arbeitern den zu Unrecht vorenthaltenen Lohn nachzuschließen, und dann wieder an das zentrale Schiedsgericht heranzutreten.

Für die Bauarbeiter sind diese Vorgänge und nicht minder die Entscheidungen des zentralen Schiedsgerichts eine ernste Mahnung und Warnung. Die Verhältnisse, oder richtiger, die Unternehmer sind noch nicht reif für eine schiedlich-friedliche Lohnregelung auf lange Sicht. Wir müssen uns, wie in der Vergangenheit so auch künftig wieder, unser Recht erkämpfen. Dafür gilt es die Voraussetzungen zu schaffen, indem wir mit Feuereifer an der Stärkung des Verbandes arbeiten.

Schiedssprüche für die Provinz Niederschlesien

Das zentrale Schiedsgericht für das deutsche Baugewerbe hat am 29. Mai 1926 über die Anträge der bezüglichen Parteien für die in der Provinz Niederschlesien gelegenen Tarifgebiete, nämlich

- a) des Schlesiens Provinzial-Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Sitz Breslau,
- b) des Niederschlesischen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Sitz Grünberg,
- c) des Westniederschlesischen Baugewerbe-Verbandes, Sitz Görlitz,

Das zentrale Schiedsgericht ersucht die beiderseitigen Parteien der genannten Gebiete, dafür Sorge zu tragen, daß eine einheitliche Ortsgruppenerteilung in der Provinz Niederschlesien eingeführt wird.

Der Vertreter des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe erklärt, daß sein Verband für die Bezirke der Provinz Niederschlesien, in denen das zentrale Schiedsgericht die Arbeiterlöhne für die landlichen Bezirke herabsetzen würde, und zwar die Löhne der Bauhilfsarbeiter in höherem Maße als die Löhne der Facharbeiter, von dem Kündigungsrecht seines Verbandes zum 30. Juni keinen Gebrauch machen werde, vorausgesetzt, daß in Waldenburg I und II ein Tiefbauarbeiterlohn von 60 Pfg. festgesetzt wird.

Die Vertreter des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverbandes und des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbauverbandes schließen sich dieser Erklärung an mit dem dringenden Wunsch, daß der Tiefbauarbeiterlohn in Breslau zum mindesten dem Lohn des Tiefbauarbeiters in Berlin gleichgestellt wird.

Das zentrale Schiedsgericht hat darauf folgende Schiedssprüche gefällt:

Schiedsspruch I

für den Bezirk des Schlesiens Provinzial-Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Sitz Breslau:

In allen Lohngebieten, in denen der Facharbeiterlohn unter 80 Pfg. liegt, werden die Facharbeiter- und Tiefbauarbeiterlöhne um 3 Pfg., die Bauhilfsarbeiterlöhne um 5 Pfg. herabgesetzt.

Die Tiefbauarbeiterlöhne in Waldenburg I und II werden auf 60 Pfg., in Breslau auf 76 Pfg. herabgesetzt.

Die Löhne der übrigen Arbeiterkategorien sind in den Lohngebieten, in denen der Facharbeiterlohn geändert worden ist, entsprechend der bisherigen prozentualen Spanne zu regeln, wobei Bruchteile von Pfennigen außer Betracht bleiben.

Die neuen Löhne gelten ab Montag, den 31. Mai 1926.

Im übrigen werden die Anträge zurückgewiesen.

Schiedsspruch II

für das Gebiet des Niederschlesischen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Sitz Grünberg:

Die Anträge werden zurückgewiesen.

Schiedsspruch III

für das Gebiet des Westniederschlesischen Baugewerbe-Verbandes, Sitz Görlitz:

In den Lohngebieten Lauban, Löwenberg und Bunzlau werden die Facharbeiter- und Tiefbauarbeiterlöhne um 3 Pfg., die Bauhilfsarbeiterlöhne um 5 Pfg. herabgesetzt.

Die Löhne der übrigen Arbeiterkategorien sind entsprechend der bisherigen prozentualen Spanne zu regeln, wobei Bruchteile von Pfennigen außer Betracht bleiben. Die neuen Löhne gelten ab Montag, den 31. Mai 1926.

Im übrigen werden die Anträge zurückgewiesen. Berlin, den 29. Mai 1926.

Schiedsspruch für den westerschlesischen Industriebezirk

Es werden für den Bezirk Gleiwitz zwei Ortsklassen gebildet und die Löhne wie folgt festgesetzt:

Ortsklasse I	82	70	52
Ortsklasse II	77	65	47

Die Löhne der übrigen Arbeiterkategorien und Arbeiterklassen sollen im bisherigen Verhältnis aus den obigen Löhnen errechnet werden. Im übrigen werden die Anträge zurückgewiesen.

Ueber die Abgrenzung der Gebiete I und II haben sich die bezüglichen Parteien unter Vorsitz eines im Bezirk ansässigen gemeinsam zu bestimmenden Verhandlungsleiters bis zum Ablauf des 8. Juni zu einigen. Bis zur Einigung bleibt der bisherige Zustand.

Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet endgültig über die Abgrenzung der Gebiete I und II den bezügliche Schlichter, bis zu dessen Entscheidung bleibt der bisherige Zustand.

Berlin, den 31. Mai 1926.

Schiedsspruch für Thüringen

Der Lohn aller Arbeiterkategorien für die Lohngebiete Apolda und Nordhausen wird um 2 Pfg., Bad Sulza, Wehrn-Groß-Breitenbach, Stützerbach und Eisfeld um 3 Pfg. herabgesetzt.

Das Lohngebiet Schlottheim wird nach Lohnklasse III verfest und erhält einen Zuschlag von 4 Pfg. auf den Lohn dieser Lohnklasse.

Die neuen Löhne gelten vom 31. Mai 1926 ab. Im übrigen werden die Anträge zurückgewiesen. Berlin, den 31. Mai 1926.

Schiedsspruch für Zeitz

Der Antrag des Baugewerksbundes Baugewerkschaft Zeitz wird als unzulässig zurückgewiesen.

Berlin, den 31. Mai 1926.

Schiedsspruch für Nordwestdeutschland

1. Die Entscheidung für das Lohngebiet Melle wird vertagt.

2. Die Löhne der Facharbeiter und Bauhilfsarbeiten werden wie folgt festgesetzt:

Lohngruppe C mit Ausnahme der Stadt Göttingen, der Stadt Goslar und der aus dem Lohngebiet Winsen a. L. nach Lohngruppe C überwiesenen Orte	93 Pfg.	81 Pfg.
Lohngruppe D	82	71
E	71	61

3. Die Löhne der Tiefbauarbeiter werden für das Lohngebiet Hannover und die Lohngruppen A-C einschließlich um 4 Pfg. ermäßigt.

4. Zurzeit zu zahlende Zulagen bleiben bestehen.

5. Die Löhne aller übrigen Arbeiterkategorien sollen im bisherigen Verhältnis aus den obigen Löhnen errechnet werden, wobei Bruchteile von Pfennigen außer Ansatz bleiben.

6. Der neue Lohn gilt vom 3. Juni 1926 an.

7. Im übrigen werden die Anträge zurückgewiesen. Berlin, den 31. Mai 1926.

Schiedsspruch für Braunschweig

Die Entscheidung über die Zulagen wird in den Bezirk zurückgewiesen. Die Parteien sollen versuchen, über diese Frage eine Einigung herbeizuführen. Gelingt dies nicht, so soll ein erneuter Versuch unter dem Vorsitz eines von beiden Parteien gemeinsam zu bestimmenden Unparteiischen gemacht werden, und für den Fall des Mißlingens dieser Verhandlungen soll dieser Unparteiische endgültig die Entscheidung treffen. Einigen sich die Parteien nicht auf einen Unparteiischen, so soll als solcher der Oberbürgermeister von Braunschweig fungieren. Die Löhne werden wie folgt festgesetzt:

Lohnklasse I	Maurer	Bauhilfsarb.	Tiefbauarb.
Ia	109	95	80
II	106	92	75
IIa	97	83	70
III	94	80	70
IV	87	74	65
1.) Königsutter und Holzwinden	85	72	60
2.) Die übrigen Orte	85	72	60
Lohnklasse V	80	67	60

Die Löhne aller übrigen Arbeiterkategorien sollen im bisherigen Verhältnis aus den obigen Löhnen errechnet werden, wobei Bruchteile von Pfennigen außer Ansatz bleiben. Der neue Lohn gilt vom 3. Juni 1926 an. Im übrigen werden die Anträge zurückgewiesen.

Berlin, den 1. Juni 1926.

Schiedsspruch für Pommern.

Die Sache wird vertagt. Die beiden Parteien einigen sich dahin, daß am 10. Juni 1926 um 11 Uhr vormittags in Stettin von ihnen über die Lohngebiete Groß-Stettin und Ia für alle Arbeiterkategorien und außerdem über die Löhne der Tiefbauarbeiter der Lohngebiete Ib, I und II verhandelt wird. Einigen sich hierbei die Parteien nicht, so soll das zentrale Schiedsgericht am 13. Juni um 10 1/2 Uhr hierüber entscheiden.

Berlin, den 1. Juni 1926.

Wer ist Stellvertreter des Arbeitgebers?

Das zentrale Schiedsgericht für das deutsche Baugewerbe hat auf eine diesbezügliche Anfrage des Deutschen Baugewerksbundes mit folgendem Schreiben vom 1. Juni dieses Jahres geantwortet:

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 18. Mai 1926 teilt Ihnen das zentrale Schiedsgericht folgendes mit:

Das zentrale Schiedsgericht ist für die Beantwortung der gestellten Frage nicht zuständig. Die anwesenden Arbeitgebervertreter sowie die drei Unparteiischen waren sich aber darüber einig, daß unter 'Stellvertreter' des Arbeitgebers im Sinne der Vereinbarung (§ 2) nicht nur Angestellte mit Prokura, sondern alle Angestellten, die tatsächlich mit der Stellvertretung des Arbeitgebers betraut sind (wie Postiere, Schichtmeister, Bauführer usw.), zu verstehen sind. Hierzu rechnen natürlich nicht etwaige Hilfskräfte dieser Angestellten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Spiegelthal

Ein Unternehmerblatt gegen die Lohnpolitik der Unternehmer

„Der Holzmarkt“, die täglich erscheinende Zeitung des gesamten Holzgewerbes, veröffentlichte in seiner Ausgabe vom 13. April d. J. „Sozialpolitische Betrachtungen“, denen im Hinblick auf die neuesten lohnpolitischen Vorgänge in unserem Gewerbe eine besondere Bedeutung zukommt. Es muß weit gekommen sein, wenn sich aus dem Unternehmerlager selbst Stimmen erheben, die vor einer Ueberstimmung der Politik warnen, die Gewalt, Raubpolitik, im besten Falle reine Konjunkturausnutzung zum Schaden der Arbeitnehmer ist. Doch lassen wir den „Holzmarkt“ selber sprechen:

„Eine bedeutende Angestelltengewerkschaft (D.A.) verbreitet unter ihren Mitgliedern eine Flugchrift „Die Sorge um das Alter“, die in anschaulicher Weise und sehr sachlich mit dem Kampfe aller alle in seiner neuesten Phase sich befaßt. Was da bezüglich der Angestellten gesagt wird, kann ebenso gut für die Arbeiter gelten, denen es ja um kein Haar besser geht; so mancher altgediente Arbeiter, der sich für immer geborgen glaubte, liegt heute auf der Straße. Auch als Arbeitgeber wird man nicht umhin können, anzuerkennen, daß jene Flugchrift leider sehr viele bittere Wahrheiten enthält. Der Vorwurf eines rücksichtslosen, von sozialem und moralischem Empfinden unbeschwertem Abbaues ist leider nicht mehr unberechtigt! Daß heute sehr viel gesündigt wird, läßt sich nicht mehr bestreiten. Man tut in zahllosen Fällen des Guten oder, richtiger gesagt, des Übels zuviel! Der Massenabbau und der bekannte Revers betreffs Gehalts- und Lohnherabsetzung, deren Nichtanerkennung zur Entlassung führt, sind nicht immer wirtschaftliche Notwendigkeiten, sondern sehr oft nur große Modefache, Nachahmung dessen, was andere auch tun oder schon getan haben.“

Nachdem sich die Zeitung dann weiter mit den wirtschaftlich gebotenen Umstellungen und dem damit verbundenen Personalabbau befaßt hat, fährt sie fort: „Aber wir sehen heute neben dieser, sagen wir, normalen Abbauentwicklung besonders in den Großunternehmungen der Industrie, des Handels, der Geldwirtschaft usw. eine andere Art des Abbaues, die nicht mit Unrecht den Unwillen der Öffentlichkeit auf sich lenkt, weil es sich hier weniger oder überhaupt nicht darum handelt, der normalen Entwicklung Rechnung zu tragen, sondern die Machtstellung, das Vorrecht des Stärkeren für sich nach Kräften auszunutzen! Hier wird der Abbau, wie jene Flugchrift richtig sagt, nicht immer, aber oft rücksichts- und bedenkenlos durchgeführt. Hier setzt man die Leute gleich hundertweise auf die Straße, dort zwingt man sie zur Anerkennung einer Einkommensreduktion mit der Ankündigung sonstiger Entlassung. Zumal dem verheirateten Arbeitnehmer bleibt natürlich nur ein Ausweg. Die Leute bekommen ja Unterstützung, pflegt man zu sagen. Um die Folgen solcher tiefgreifenden Maßnahmen, die in dieser Schärfe weniger durch die Not der Zeit bedingt, als aus der Absicht der Kraftprobe geboren sind, macht man sich offenbar nicht viele Gedanken. Ein nicht geringer Teil der Schuld entfällt wohl auf den Umstand, daß unsere bedeutendsten Großunternehmungen heute weniger kaufmännisch geleitet, als vielmehr bürokratisch regiert werden.“

Wenig in Einklang mit den vorhergesprochenen Vorgängen steht das innere, sozusagen intime Gebahren zahlreicher Großunternehmungen, Aktiengesellschaften usw., das Aufsichtsrats- und Direktorenwesen. Der badische Finanzminister sagte im vorigen Landtage kürzlich hierzu: Die Einrichtung der Aufsichtsräte der Aktiengesellschaften zeigt einen Mißstand, der nach schleuniger Abhilfe ruft. In den meisten Fällen handelt es sich bei den Aufsichtsräten gewählten Laien nur um arbeitsloses Einkommen, um Einnahmen, die vom Ertrag des Unternehmers abgehen und damit dem eigentlichen Geldgeber, dem Aktionär, entzogen werden. Das selbe gilt von dem Direktorenwesen der heutigen Wirtschaft. — Wie berechtigt diese Kritik ist, beweist eine Äußerung aus Aktionärkreisen: Die Dividendenlosigkeit unserer Aktiengesellschaften hat in vielen Fällen ihren Ursprung in den großen Konzerngewinnen und den unverhältnismäßigen Einnahmen, welche die Verwaltungsorgane für sich in Anspruch nehmen. Der einzige Besitz der Gesellschaft z. B. besteht in den Anteilen des J. Werkes. Die Tätigkeit des hiesigen Direktors erstreckt sich lediglich auf die Kontrolle dieses Werks, absorbiert also eine minimale Zeit. Hierfür hat sich der Vorstand, der gleichzeitig die Majorität der Aktien besitzt, ein Einkommen bewilligen lassen, das für das laufende Jahr über 60000 Mark beträgt. Die Gesellschaft selbst blieb dividendenlos; aus dem Einkommen des Direktors hätte sie jedoch bequem 8 v. H. Dividende verteilen können. Und wie rigoros handeln solche Direktoren heute oft ihrem Personal gegenüber, wie erregen sie sich bei Lohnverhandlungen über die abbaufähigste Haltung der Arbeitnehmervertreter! Selbst fürstlich dotiert, bezeichnen solche Männer der Wirtschaft eine Gehaltsforderung von monatlich 150 M. gleich als „unerhört und absurd“ (sic!). Ohne für die Arbeitnehmer hier besonders Partei ergreifen zu wollen, darf man unebenlich behaupten, daß in bezug auf Personal- und Lohnabbau vieles nicht so ist, wie es sein sollte. Und wenn weite Kreise der Wirtschaft mit Recht sich über ähnliche Vorgänge bei Reichsbank, Reichsbahn usw. erregen, so mögen sie nicht übersehen, daß gewisse Kreise der Wirtschaft jenen Zuständen jedenfalls mit dem schlechtesten Beispiel vorangegangen sind.

Ausgeschiedert werden also auch Aktionäre! Doch das ist für die Arbeitnehmer natürlich ein saurer Tropf, und man kann es ihnen wahrscheinlich nicht verargen, wenn sie sich zur Wehr setzen und danach streben, ihre Existenzmöglichkeit besser als bisher gesichert zu sehen. Die Zeiten patriarchalischen Zusammenwirkens sind einmal vorbei, die

Am 13. Juni 1926 ist der vierundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.

breite Masse verlangt ihre Rechte, ihren Platz an der Sonne. Die eingangs erwähnte Flugchrift gibt uns darüber Aufschluß, was die Arbeitgeber zu gewärtigen haben!

Es hieße Vogel-Strauß-Politik treiben, wollte man an diesen Erscheinungen achtlos vorbeigehen, oder gar mit einem Lächeln über sie hinwegschreiten. Gebessert würde damit sicher nichts. Die Zeiten sind nun einmal andere als vordem, das große Heer der Arbeitnehmer aller Art steht auf dem Plane, bereit zum Kampfe um sein Leben und Recht. Der übermäßige Druck des Massenabbaues wird die wirtschaftlichen Mängel niemals ganz beseitigen können, dazu ist der Abbau bisher zu plan- und gedankenlos gehandhabt worden. Aber auf der anderen Seite hat er zu einem Gegendruck geführt, der der Gesamtheit des Unternehmertums noch zu schaffen machen wird. Die breite Masse läßt sich nicht so leicht an die Wand drücken, wie mancher es glaubt, und der deutsche Arbeitgeber wird sich darauf gefaßt machen müssen, daß seine persönlichen Vorrechte, seine Herrschaft über den eigenen Betrieb langsam, aber sicher noch mehr als bisher beschnitten werden!

So das Unternehmerblatt. Man glaubt ihm gerne, daß es nicht für die Arbeitnehmer Partei ergreift, sondern letztlich auch nur das Unternehmerinteresse wahren will; dieses ist hier nur von einer höheren Warte aus gesehen. Druck erzeugt Gegendruck... Man kann im eigenen Interesse der Unternehmer nur dringend wünschen, daß sie sich in ihrer Gesamtheit bald zu dieser Einsicht durchringen. Sonst könnten, darin hat der „Holzmarkt“ durchaus recht, die letzten Dinge leicht schlimmer für sie werden als die ersten.

Tatsachen beweisen!

Amilibe Selbststellungen:

„... Eingehalten werden die tariflichen Abmachungen erfahrungsgemäß nur da, wo hinter der Arbeiterschaft eine starke Organisation steht.“

(Aus dem Jahresbericht für 1926 des Gewerbeaufsichtsbeamten für Schwaben und Neuburg).

Allgemeine Rundschau

Gewerkschaften und Christentum

Der Mensch ist ein in sich abgeschlossenes Leib-Geistwesen, dessen einzelne Lebensäußerungen unmöglich getrennt voneinander betrachtet werden können. Auch die wirtschaftliche Einstellung des Menschen ist mit der weltanschaulichen eng verbunden. So mußte auch der deutsche marxistische Sozialismus mit seinen Gewerkschaften sich nach einer Seite weltanschaulich orientieren. Und da er sich grundsätzlich für den religionsfeindlichen Materialismus entschied, wurde die Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung eine geschichtliche Notwendigkeit.

Anderes lief die Entwicklung in England und Amerika. Hier konnte weltanschaulich betrachtet, die Einheit der Gewerkschaften aufrechterhalten werden, weil dieselben nicht nur der religiösen Betätigung nichts in den Weg legten, sondern sich positiv zum Christentum bekannten. In früherer Erinnerung steht noch das Bekenntnis des Vertreters der englischen Arbeiterpartei Church auf dem Dortmunder Kongreß. Zahlreiche andere Beispiele können dafür angeführt werden, von denen wir zwei charakteristische Ausführungen wiedergeben:

Ramsay MacDonald sagte 1925 in einer Versammlung: „Heute wie immer stehen wir vor der Aufgabe, unseren christlichen Glauben im sozialen Leben zu verwirklichen. Aber unser Zeitalter mit all seinen Eroberungen im Reiche der Natur hat den Menschen, statt ihn zum Herrscher über die materielle Welt zu erheben, zu deren Sklaven gemacht. Und doch hören wir unablässig die Stimme des Geistes, die es wagt, den Zeitgeist herauszufordern. Wie wollte ich doch, unser aller sozialistischer Sonntag lehnte unter die Menschen zurück! In einer solchen Gesellschaft würden die Menschen die festen ewigen Grundlagen wiederfinden, Charakter und Herrschaft über sich selber. Das Wesen des Christentums besteht in seiner Betonung der inneren Werte des Menschen. Wir dürfen nur dann an die Lösung der sozialen Probleme herantreten, wenn wir uns klar bewußt sind, daß es das Geistes ist, auf das es ankommt. — Es ist nicht schwer, ein wenig Christ zu sein, aber ganz Christ zu sein, das ist schwer. Aber wie können wir das tun, wenn wir nicht mehr Zeit und Mut haben, den Dingen auf den Grund nachzugehen und statt hier und dort zu klaffen, der Wahrheit Ausdruck zu geben, daß der Kern alles Übels in unserer Auffassung von Gut und Böse liegt?“

Und in Amerika hat die Union der Bergarbeiter im Jahre 1920 eine Satzung angenommen, in der eine

Grabrede enthalten ist, die bei der Beerdigung verstorbenen Mitglieder benutzt wird. Dort heißt es u. a.: „Diese Trauerfeier erinnert uns eindringlich an unsere Sterblichkeit. Wir können mit dem Psalmisten sagen: „Was ist der Mensch, daß du seiner gedenkst, denn der Mensch, vom Weibe geboren, ist voller Plage und Sorgen. Unser Staub wird zurückkehren zum Staube, und unser Geist zu Gott, von dem er ausgegangen ist.“ Wiederum, Arbeitsbrüder, werden wir daran erinnert, daß auch wir sterblich sind und bald unsere irdische Hülle verlassen werden, um ins Jenseits abzureisen, und es geziemt sich für jeden von uns, in seiner Lebensführung solchen Richtlinien zu folgen, die aufrichtig sind zu Gott und uns, den Menschen.“

„Alles Schöne, das uns umgibt, erzählt uns von Gottes Größe und Güte, vom Weltall, und daß wir die Kinder seiner Schöpfung sind.“

„Doch, warum sollten wir betrübt und traurig sein. Denn Gottes Wort lehrt uns, daß wir uns wiedersehen nach dem Tode.“

„Und nun möchten wir der Familie und den Freunden dieses unseres verstorbenen Bruders nahelegen, ihrem Blick zu erheben zu Gott, der in seiner gütigen Barmherzigkeit allein ihnen Tröstung geben kann.“

„Möge Gnade, Barmherzigkeit und Frieden von Gott dem Vater, Sohne und Heiligen Geiste mit dir sein und verbleiben jetzt und in Ewigkeit. Amen.“

Man stelle sich diese Grabrede in der Satzung einer deutschen freien Gewerkschaft vor. Ein absurder Gedanke!

Das Reichsarbeitsministerium und die Erwerbslosenfürsorge.

Die Gewerkschaften haben vor einigen Monaten von der Reichsregierung eine Umgestaltung der Erwerbslosenfürsorge verlangt. Und zwar sollen die Kriegsfolgs- und die Bedürftigkeit als Voraussetzungen der Unterstützung fallen und die Unterstützungssätze nach Wohnklassen bemessen werden. Die Regierung war mit diesen Forderungen auch zunächst grundsätzlich einverstanden. Jetzt scheint sie auf eine Verzögerung hinzuarbeiten. Die im „Deutschen“ berichtet wird, beabsichtigt das Reichsarbeitsministerium die Vornahme einer Erhebung über die Verteilung der Erwerbslosen auf die einzelnen Wohnklassen. Der Ausschuss für Erwerbslosenfürsorge in der Reichsarbeitsverwaltung, der zu diesem Plan gehört worden ist, hat sich in seiner überwiegenden Mehrheit gegen den Plan einer solchen Erhebung ausgesprochen, die er im gegenwärtigen Zeitpunkt für nutzlos hält, die aber durchaus geeignet erscheint, eine wirkliche Lösung aufzuhalten und auf längere Zeit hinaus unmöglich zu machen. Die Arbeitgeber waren nicht gegen die Erhebung, sie setzten sich aber auch nicht dafür ein. Geschlossen waren die Arbeitnehmer, die Laten verlangen, nicht für ein Abschließen der ganzen Angelegenheit auf ein totes Gleich. Auch die Gemeinderäte versprechen sich keine praktischen Erfolge von der beabsichtigten Untersuchung. Hoffentlich wird das Reichsarbeitsministerium von seinem Plan absehen, zumal kein zwingender Anlaß für die Durchführung vorliegt. Im Reichstagsausschuss ist zwar eine Anregung für eine solche Erhebung gegeben worden, aber es liegt kein bindender Beschluß vor. Bei seiner Anregung ist dem Ausschuss wahrscheinlich auch nicht klar geworden, daß die Wohnklasseneinteilung dadurch um ein Jahr verschoben wird, sonst hätte er nicht der Verlängerung der geltenden Sätze bis zum 3. Juli d. J. zugestimmt.

Es ist dringend zu wünschen, daß nicht mehr Zeit verloren wird, sondern etwas Durchgreifendes geschieht. Die Durchführung der Klasseneinteilung selbst wird uns die erwünschte Klarheit bringen. Die finanziellen Bedenken können nicht ausschlaggebend sein, da gewisse Mindestleistungen unter allen Umständen von der Wirtschaft getragen werden müssen.

Gewerkschaftliche Unabhängigkeit.

Die sozialistische Tagespresse bringt in letzter Zeit Veröffentlichungen, die sich mit den Verhältnissen im Zentralverband der Landarbeiter beschäftigen. Zweck dieser Veröffentlichungen soll angeblich sein, die mangelnde Unabhängigkeit des genannten Verbandes darzutun. Angeblich wird das Material der sozialdemokratischen Presse vom sozialistischen Landarbeiterverband, der auf ungewöhnlichen Wegen in den Besitz desselben gelangt sein dürfte, zugeleitet.

Man kann von der sozialdemokratischen Presse allerdings kein Verständnis dafür erwarten, daß die Verhältnisse in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung nicht mit dem Maßstab, den diese Presse in bezug auf die sozialistische Bewegung anzulegen gewohnt ist, gemessen werden können. So hat z. B. die christliche Gewerkschaftsbewegung infolge ihrer weltanschaulichen Einstellung von jeher enge Verbindungen mit den konfessionellen Ständevereinen und Bildungseinrichtungen gepflegt. Die Veröffentlichungen der sozialistischen Tagespresse betreffen teilweise Fälle, die entweder einerseits auf Verbindungen des Zentralverbandes der Landarbeiter mit dem kirchlich-sozialen Bund oder der Evangelisch-sozialen Schule beruhen oder andererseits Unterstützungen für wirtschaftliche Einrichtungen bzw. Genossenschaftsunterstützungen des Zentralverbandes der Landarbeiter betreffen.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat von jeher keinen Zweifel darüber gelassen, daß er jede Verbindung, die in irgendeiner Weise die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Gewerkschaften beeinträchtigen könnte, ablehnt. Von den ihm angeschlossenen Verbänden verlangt er eine Haltung, die mit dieser seiner Einstellung übereinstimmt. Ob die Vorgänge im Zentralverband der Landarbeiter, die aus zurückliegender Zeit stammen, in allen Fällen in Uebereinstimmung mit den vom Gesamtverband vertretenen Grundgedanken zu bringen sind, will auch uns als zweifelhaft erscheinen. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat aber ausüßlich dem Falles Lehmann-Meyer, und zwar in Verbindung mit der

Leitung des Zentralverbandes der Landarbeiter, sein möglichstes getan, um für die Zukunft eine allseitig vertretbare gewerkschaftliche Praxis des Zentralverbandes der Landarbeiter zu sichern. Die angebliche Sorge der sozialistischen Presse um die diesbezügliche Haltung des Gesamtverbandes kommt also zu spät, dieser hat längst eingegriffen. Im übrigen schließen wir uns den Ausführungen des H. Jansen im neuesten „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ (Nr. 11) an, der dort ausführt: „Es darf erwartet werden, daß Leitung und Angelegenheit des Zentralverbandes der Landarbeiter in Zukunft nicht nur im Auge behalten, was dem eigenen Verbandskomitee, sondern auch, was sie der Gesamtbewegung schuldig sind. Jedenfalls ist es ihre Pflicht, stets klar erkennen zu lassen, daß die Beziehungen des Zentralverbandes zu den landwirtschaftlichen Arbeitgebern nicht über das Maß des gewerkschaftlich Zulässigen hinausgehen. Nicht die Landarbeiter, sondern die Kollegen in den anderen Verbänden haben tagtäglich die sozialdemokratischen Anwürfe gegen den Zentralverband der Landarbeiter über sich ergehen zu lassen. Nur reifliches Vertrauen vermag auf die Dauer solches zu ertragen. Es erscheint uns als Pflicht der Leitung des Zentralverbandes der Landarbeiter, auch das ihrige zu tun, um dieses notwendige reifliche Vertrauen zu erhalten und wo es geschwunden ist — was leider schon sehr weitgehend der Fall — wiederherzustellen.“

Die Lebenshaltungskosten im Mai

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „sonstiger Bedarf“) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Mai auf 139,9 v. J. 1918 im Vormonat. Sie hat sich somit um 0,3 v. J. erhöht. Bei den Ernährungsausgaben wurden Preissteigerungen für Brot und Mehl, Gemüse und Kartoffeln durch das weitere Nachgeben der Preise für Milch und Milderzeugnisse und Eier zum großen Teil ausgeglichen. In einzelnen Teilen des Reiches sind auch die Ausgaben für Wohnung gestiegen.

Aus dem Verbandsleben

Die Freiheit der „freien“ Gewerkschaften

Die „freien“ Gewerkschaften legen in der Deutlichkeit den größten Wert auf ihre Freiheit, während sie in den eigenen Reihen und gegenüber andersdenkenden Arbeitern weniger Wert auf die Freiheit als vielmehr auf die sozialistische Selbstanbahnung legen. Da ist jedes Mittel, von der Verpötlung und heizendem Hohn bis zum blutigen Terror, recht, um den andersdenkenden Arbeiter in die „freie“ Gewerkschaft zu pressen. Tausende Male ist das bewiesen und gerichtlich geahndet worden. Ein neuer Beweis dafür, daß den „freien“ Gewerkschaften die „Freiheit“ (d. h. die Freiheit) trübt, ist jochen in Braunschweig (Apr.) erbracht worden.

An dem Braunschweiger Schulnehan, welcher von der Firma Senno Kofe, Königsberg, angeführt wird, arbeiten Bauhandwerker, welche in den „freien“ Gewerkschaften organisiert sind. Am 21. Mai gingen auch zwei Arbeiter, welche im Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands organisiert sind, auf der gleichen Baustelle zu arbeiten an. Sofort am ersten Arbeitstage wurden beide Arbeiter von den Freigewerkschaftlern angefordert, in den „freien“ Bauarbeiterverband überzutreten. Dieses Ansinnen wurde von den beiden Arbeitern mit der Begründung, sie seien Katholiken und könnten in eine sozialistische Gewerkschaft aus Gewissensgründen nicht eintreten, abgelehnt. Sie erklärten sich aber bereit, in den für das Baugewerbe auch zuständigen Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands überzutreten. Auch das wurde von den „freien“ Freiheitshelden vernichtet mit dem Bemerken: „Mit christlich organisierten Arbeitern wird hier nicht gearbeitet, übertriet es herunter vom Bau.“ Im zweiten Arbeitstage frühmorgens wiederholte sich das Arbeitsmanöver. Als dann die beiden Arbeiter ihre tags zuvor gegebene Erklärung wiederholten, legten die Freigewerkschaftler die Arbeit nieder und zwangen den Leiter der Firma, welche die Baupolizei hat, die beiden Arbeiter zu kündigen. Des Schandbetruges, welches die Firma auf Grund des Streiks der Freigewerkschaftler ausstellen mußte, lautet:

„Bescheinige hiermit, daß die Arbeiter Franz Siebert und August Schenck die Arbeitsstelle verlassen mußten, weil dieselben von der Baugesellschaft gezwungen wurden.“
Braunschweig, den 21. Mai 1926.
Bez.: Polizei Rostock von der Firma Senno Kofe, Königsberg (Fr.)

Die beiden Arbeiter, welche vom Herbst bis jetzt ohne Arbeit und Lohn waren, wurden von den „freien“ Gewerkschaftlern, die sonst jede soziale Handlung bis in den Grund der Hölle verdammten, bewlos gemacht, weil sie sich dem Zwang der Freigewerkschaft nicht beugen wollten. Die Not der beiden Familien, der Hunger der Kinder, das verzweirte Herz der Brüder rührte diese Freigewerkschaftler, die die Brüderlichkeit höchst im Munde führen, mehr. „Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein.“

Selbstverständlich hat die Zeitung der christlichen Gewerkschaften sofort Anzeige bei dem Staatsanwalt gegen den Terror und die Unterbindung der Koalitionsfreiheit gestellt und gegen die Richter Schadenersatzklage für den entgangenen Arbeitsverdienst eingereicht. Es geht zu erwarten, daß der Freiheitsheld für einige Zeit Mühe gegeben wird, ihren Freiheitsheld zu lernen.

20jährige Gründungsfeier der Ortsgruppe Hainhofen

Die Ortsgruppe Hainhofer feierte am Sonntag, den 30. Mai, ihr 20jähriges Gründungsfest. Trotz schlechten Wetters fanden sich im Festlokal die Kollegen der ganzen Umgebung, darunter auch von Augsburg, als dem Sitz der Verwaltungsstelle, teilweise begleitet von ihren Familienangehörigen, zusammen, um ein paar Stunden fröhlicher Geselligkeit und gemütlichen, kollegialen Besämenens zu genießen. Kollege L. Schröck-Schlipsheim, als Leiter der Veranstaltung, wies in seiner Begrüßungsansprache auf den Sinn der Feier hin, der darin besteht, über eine 20jährige Tätigkeit und Arbeit Rückschau zu halten, aber auch drei liebe Kollegen, die an der Wiege der Ortsgruppe gestanden und ihr bis auf den heutigen Tag treu geblieben sind, nämlich die Kollegen Linder, Steinbock und Wolf, zu ehren und ihnen zu danken für alles, was sie in 20 Jahren für unseren christlichen Bauarbeiterverband und die christliche Gewerkschaftsbewegung getan haben.

Als Gäste konnte er den hochw. Herrn Pfarrer Knoll als treuen Förderer der christlichen Arbeiterbewegung, ferner Herrn Oberlehrer Döb, der sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt hatte, wie alle Veranstaltungen der christlichen Arbeiterschaft so auch die unsrige durch musikalische Darbietungen zu verschönern, begrüßen. Weiter begrüßte er die Mitglieder der katholischen Arbeitervereine und der anderen christlichen Bruderverbände. Besondere Freude machte der Ortsgruppe der Besuch unseres Bezirksleiters, Kollegen Gagemeyer mit Frau, die eigens von München gekommen waren und besonders herzlich begrüßt wurden.

Bezirksleiter Gagemeyer hielt auch die Festrede, die allen Anwesenden so recht zeigte, unter welchen Voraussetzungen und Kämpfen unser christlicher Bauarbeiterverband ins Leben gerufen und groß geworden ist, was er in mehr als zwei Jahrzehnten für den Bauarbeiterstand erreicht hat und welche edle Ziele es heute noch zu erringen gilt. Besonderen Eindruck machte die Nennung von Namen aus einer der berüchtigten „schwarzen Listen“, denn so mancher Name von anwesenden und bekannten Kollegen klang aus Ohr, darunter auch die Namen der drei gefeierten Jubilare. Manchem der Alten mag da die Erinnerung an vergangene Zeiten gekommen sein. Mit einem kernigen Mahnwort an die Jungen, das von den alten Kämpfern Ererbte hochzuhalten, schloß der Festredner, der für seinen herrlichen Vortrag reichen Beifall erntete.

Im Auftrag der Verwaltungsstelle Augsburg ehrte Kollege Haring-Augsburg mit herzlichen Worten die drei Jubilare. „Euch kann man nicht mit Worten ehren, denn ihr habt euch selbst geehrt durch eure Taten, die ihr in 20 ansperrungsvollen Jahren für unseren christlichen Bauarbeiterverband vollbracht habt“, waren seine Worte an die alten Kollegen. „Wenn heute ihr selbst und die Anhänger eures Wertes auch nicht mehr einzeln bekämpft werden wie ehemals, so wird doch euer Wert unvermindert weiterbekämpft. Ja können wir Junge euch nur das Gelohnis geben, nach bester Kraft euer Wert weiterzuführen.“ Als äußeres Zeichen der Dankbarkeit überreichte Kollege Haring jedem Jubilar einen schönen Bierkrug mit Widmung, denn, sagte er, beim Kämpfen wird es euch heiß geworden sein, und wenn es heiß ist, bekommt der Maurer Durst, und wir möchten nicht haben, daß der alte Spruch nicht mehr gelte: „Eher soll die Welt verderben, als vor Durst ein Maurer sterben.“ Mit einem von den Versammelten auf die Jubilare ausgebrachten dreifachen Hoch schloß er die Ehrung. Der hochwürdigste Herr Pfarrer Knoll dankte den Jubilaren im Namen der Pfarrei für ihre anrechte Gesinnung, die mit dazu beigetragen hat, in der Pfarrei 20 Jahre lang eine christliche Arbeiterbewegung zu erhalten. Er gedachte auch der Bräderbrüderlichkeit zwischen katholischen Arbeitereinen und christlichen Gewerkschaften und forderte zum Eintritt in beide Vereinigungen auf, denn jede Bewegung für sich ist nur ein Arm; der Arbeiterstand braucht aber beide Arme, um seine Rechte zu erringen und seine Pflichten erfüllen zu können.

Jubilare Linder dankte im Namen der Jubilare allen Anwesenden und versprach, unermüdet, wie bisher, für die Stärkung der Bewegung tätig zu sein. Nachdem noch Klavierstücke und Lieder abwechselten, waren die schönen Stunden nur allzu rasch verflissen. Sie werden aber dazu beitragen, unseren Verband noch mehr als bisher zu festigen, ihn unerschütterlich gegen heranziehende Stürme und Kämpfe zu machen.

Jugendbewegung

Fürsorge für arbeitslose Jugendliche

Der Reichsarbeitsminister hat am 19. Mai 1926 — IV 5301/26 — folgenden Erlaß an die obersten Landesbehörden für Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge gerichtet:

„Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 26. März 1926 auf Grund des Antrages der Abgeordneten Frau Zenisch, Dr. Stegerwald und Gen. — Nr. 2066 der Drucksachen — beschlossen: die Reichsregierung zu ermahnen, im Zusammenwirken mit den Ländern denjenigen jugendlichen Arbeitslosen, die noch keinen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung haben, die Aufnahme von Arbeit möglichst zu erleichtern durch Erlass von Jahrgeld, Arbeitsunterstützung, Fortberittung und Schulung für die Arbeit unter Berücksichtigung auch der hauswirtschaftlichen Ausbildung weiblicher Jugendlicher. Dafür sind die Mittel der Erwerbslosenfürsorge mehr als 1. aber einzusetzen. Für die Schulung der jugendlichen Arbeitslosen sind besonders die beschäftigungslosen Junglehrer und Junglehrerinnen heranzuziehen.“

Ich bitte mit Rücksicht auf diese Entscheidung des Reichstages, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken,

daß die Möglichkeiten ausgenutzt werden, die in den Reichsvorschriften liegen, die die Arbeitsausrüstung (Art. 2 und 6 der Ausführungsvorschriften zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 2. Mai 1925), die Gewährung von Jahrgeld bei einer Arbeitsaufnahme außerhalb des Wohnorts (§ 13 Abs. 2 der Verordnung und Art. 2 der Ausführungsvorschriften) und die Unterstützung beruflicher Fortbildung und Umschulung der jugendlichen Arbeitslosen (§ 15 der Verordnung und Art. 8 der Ausführungsvorschriften) betreffen.

Ebenso bitte ich, im Einverständnis mit dem Herrn Reichsminister des Innern, der Reichstagsentschließung gemäß dafür Sorge zu tragen, daß für die Schulung der jugendlichen Arbeitslosen möglichst die beschäftigungslosen Junglehrer und Junglehrerinnen herangezogen werden.“

Bau-Rundschau

Wohnungsmangel und Bettennot

Der große Wohnungsmangel verbunden mit wirtschaftlicher Not bedeutet eine außerordentliche Gefährdung für die gesundheitliche, geistige und sittliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Wie traurig die Verhältnisse in dieser Beziehung liegen, geht hervor aus der „Deutschschrift der preussischen Regierung über Bevölkerungs- und Gesundheitszustand in Preußen im Jahre 1924“, über welche in der „Sozialen Praxis“ berichtet wird. Danach haben zum Beispiel in Tilsit von 4951 Schulkindern 4 1/2 Prozent ein Heim, das aus einem einzigen Zimmer ohne Ofen bestand, und das sie mit 2-7, ja, selbst mit 11 Personen teilten. 13,6 Prozent der Kinder lebten mit ihrer Familie in einem einzigen Raum mit Ofen, 32,2 Prozent in zwei Zimmern, und nur 19,7 Prozent lebten in Wohnungen mit mehr als zwei Zimmern. Die Schlafgelegenheiten der Kinder sind oft die denkbar schlechtesten. Im Bezirk Breslau und in einer ganzen Reihe von Städten hatten von 118 303 Schulkindern fast die Hälfte (45,2 Prozent) kein Bett für sich allein zur Verfügung, in 18 anderen Städten sogar 55,2 Prozent. Von 5083 Schulkindern mußten 303 mit noch zwei anderen Kindern und 39 mit mehr als zwei anderen Kindern in einem Bett schlafen. In Neuf schliefern von 440 Schulkindern etwa ein Fünftel zu zweit, ein Achtel zu dritt in einem Bett. In Reidenburg teilten von 782 Schulkindern 3,1 Prozent ihr Bett mit Tuberkulosekranken. Es ist offenbar, daß diese Verhältnisse die Leistungsfähigkeit der Kinder im Schulbetrieb stark beeinträchtigen müssen, sie in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung außerordentlich gefährden und der Volksgesundheit vor größtem Nachteil sein müssen.

Bekanntmachung

Oberschlesien.

Am Dienstag, dem 15. Juni, 7 Uhr abends, finden in Beuthen, Gewerkschaftshaus, am Mittwoch, dem 16. Juni, 7 Uhr abends, in Gleiwitz, Gewerkschaftshaus und am Donnerstag, dem 17. Juni, 7 Uhr abends, in Hindenburg bei Eisner Versammlungen statt.

Unser Bezirksleiter, Koll. Gottschall, wird in den einzelnen Versammlungen sprechen.

Alle Kollegen haben zu den Versammlungen zu erscheinen.

Die Bezirksleitung
J. A.: Heidrich.

Sterbetafel

Am 20. Mai starb infolge eines Kriegsleidens unser lieber Kollege Paul Sowa (Maurer) im Alter von 46 Jahren. Der Verstorbene war langjähriges treues Mitglied unseres Verbandes und hinterläßt eine Witwe mit 6 Kindern.

Ortsgruppe Euglan.

Am 20. Mai starb unser ältestes Mitglied, der Kollege Ag. Fischöder an Magenleiden. Er war stets ein vorbildlicher Gewerkschaftler.

Verwaltungsstelle Köffel.

Am 22. Mai starb nach längerer Krankheit unser treuer Kollege Franz Probst im Alter von 54 Jahren. Er war seit 26 Jahren Mitglied des Verbandes.

Verwaltungsstelle Allenstein, Maurer.

Ehre ihrem Andenken!

Die Dabwiftung

ist leicht zu erlernen durch meine praktische Anleitung. Preis 4,50 M. Prospekt frei.

Peter Jansen, gepr. Zimmermeister,
Duisburg G., Sternbuschweg 27a.

Die Polierschule

Lehrbuch für Maurer, Zimmerer und Eisenbetonschmied. Ohne Vorkenntnis verständlich. Preis 4 Mark. Brief Fernunterricht nach bewährter Methode. Zahlreiche Anerkennungen stehen zur Verfügung. Probebrief 1,30 M. Monatskurse finden nur in den Wintermonaten statt.

Gerhard Schumann, Polierschule, Battenfeld 1. B.